



Vorlage Nr.:

32/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

- Samtgemeinde:
- Schulausschuss
- Samtgemeindeausschuss
- Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der SG Hattorf am Harz; hier: Antragstellung

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00 <input type="checkbox"/> keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz beschließt

1. das dieser Vorlage beigefügte Konzept zur Einrichtung eines Ganztags in den Schulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz.
2. auf der Grundlage des RdErl. des MK vom 01.08.2014 einen Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) auf Errichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/26 für die Schuljahrgänge 1 bis 4 zu stellen.

Erläuterung:

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 beschlossen, für die Grundschulen in der Samtgemeinde Hattorf am Harz ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln, um die Ganztagsbeschulung anbieten zu können. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen für den entsprechenden Schulbetrieb in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu erarbeiten und daraus ein Ganztagschulkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept ist dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich ist das Ganztagschulkonzept fertiggestellt. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Es ist geplant, auf der Grundlage des z.Zt. gültigen RdErl.d.MK v.1.8.2014 bis zum Stichtag 01.12.2024 einen entsprechenden Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) auf Einrichtung einer Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/26 für die Schuljahrgänge 1 bis 4 zu stellen.

Die Grundschulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz sollen gemäß Nr. 2.4. des o.g. Runderlasses als offene Ganztagschule geführt werden. Aufgrund des Ergebnisses der Elternumfrage aus dem Jahre 2022 soll die Ganztagschule zunächst von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr betrieben werden. Sobald der neue Erlass vorliegt, den das Ministerium für das Jahr 2025 angekündigt hat, ist in den Folgeschuljahren die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche auszuweiten.

Folgender Tagesablauf ist vorgesehen:

Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen werden die Pflichtstunden vormittags im Rahmen der verlässlichen Grundschule weiterhin an den Schulstandorten Hattorf, Wulften und Hörden am Harz unterrichtet.

Mittags werden die Schülerinnen und Schüler der GS Wulften und GS Hörden am Harz per ÖPNV zur GS Hattorf am Harz befördert, um dort nach einem gemeinsamen Mittagessen am Nachmittagsangebot teilzunehmen. Damit wird dem Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.01.2024 Rechnung getragen, der die GS Hattorf am Harz als Schulstandort der Ganztagsgrundschule vorsieht.

Nach Beendigung des Nachmittagsangebotes in Hattorf am Harz werden die Schülerinnen und Schüler aus Wulften, Elbingerode und Hörden am Harz per ÖPNV wieder in ihre Heimatorte befördert.

Ein Informationsaustausch mit dem Landkreis Göttingen als Träger der Schülerbeförderung hat bereits stattgefunden. Die rechtzeitige Einbindung des Landkreises in den Prozess „Ganztagschule“ ist insofern wichtig, damit dieser möglichst früh in Verhandlungen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) als Beförderer der Schülerinnen und Schüler eintreten kann. Im Übrigen muss der Antrag auf Errichtung der Ganztagschule vom Landkreis mitgezeichnet werden.

Neben der unentgeltlichen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule am Schulstandort der GS Hattorf am Harz wird darüber hinaus gem. Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.01.2024 die niederschwellige kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an der GS Wulften am Harz weiter betrieben. Hierzu haben bereits entsprechende Gespräche mit dem bisherigen Anbieter stattgefunden.

gez. Kaiser